

## Offene Fragen aus dem LiveChat zur #DrohnenDebatte2020 am 18. Mai 2020

Fragesteller	Frage	Antwort
<b>Achim Wilke</b>	Wo sehen sie, aber vor allem die Gegner von Drohnen, den Unterschied zu herkömmlichen Waffensystemen? Mit einer Panzerabwehrrakete fliegt ja auch niemand mit. Ich erkenne da keinen relevanten Unterschied.	Sie haben völlig Recht – die Trennung der Soldatinnen und Soldaten vom unmittelbaren Schauplatz des Kampfes ist bei Artillerieschützen oder Kampfflugzeugen ebenso gegeben.
<b>Noah Mihan</b>	Wie würde eine Beschaffung solcher Drohnen aussehen?	Das Verfahren zur Beschaffung von bewaffneten Drohnen folgt denselben Regeln wie die Beschaffung anderer Waffensysteme. Das in der Bundeswehr vorgegebene Verfahren heißt Customer Product Management (CPM) und beinhaltet Vorgaben für alle Schritte, u.a. die Feststellung einer Fähigkeitslücke, die Beschreibung des Bedarfs und die Detaillierung der Anforderungen.
<b>Brinkmann</b>	Sehr geehrter Herr Staatssekretär sehr geehrter Herr General, gibt es Bestrebungen UAS "militärisch" in den deutschen Luftraum zu integrieren? unabhängig ob bewaffnet oder nicht und ob vorhanden oder nicht nützt es wenig wenn Ausbildung etc nicht im deutschen Luftraum stattfinden kann	Grundsätzlich ist die Integration von UAS in den DEU Luftraum langfristiges Ziel. Die beabsichtigte Integration soll nach Vorgaben durch die International Civil Aviation Organization (ICAO) sowie den ggf. ergänzenden europäischen Regelungen durch die European Aviation Safety Agency (EASA) und der Luftraumkontrolle erfolgen.
<b>Tobi1982</b>	Inwieweit beeinflussen die Abzugspläne der USA bzw. der NATO die geplante Einführung des Waffensystems Heron TP in Afghanistan? Sicherlich ist sind da noch viele Unwägbarkeiten im Spiel, aber es besteht die Möglichkeit, dass dieser Einsatz endet bevor der Heron TP dort überhaupt zum Einsatz kommt.	Waffensysteme wie möglicherweise bewaffnete Drohnen werden grundsätzlich nicht allein für einen bestimmten Einsatz – wie etwa Afghanistan - vorgesehen. Da Krisen- und Stabilisierungseinsätzen weiterhin notwendig sein werden, ist die Notwendigkeit des Schutzes unserer Soldatinnen und Soldaten weitergegeben. Das System Heron TP ist als Zwischenlösung für die Bw, bis zur Verfügbarkeit der Eurodrohne, geplant. Dabei sind derzeit der Grundbetrieb zur Ausbildung sowie bis zu zwei Einsatzgebiete vorgesehen. Sollte aufgrund des US – Taliban Abkommens ein Einsatz von Heron TP in Afghanistan nicht mehr notwendig sein, so würde nur die vertragliche Option für ein Einsatzgebiet nicht implementiert.
<b>Sebastian Schürmann</b>	Ab wann wären die Drohnen Einsatzbereit. Wie lange wird die Anschaffung dauern. Bin selbst Soldat und würde mir für kommende Auslandseinsätze die Unterstützung aus der Luft durch die eigene Truppe wünschen.	Die Verwendung des System Heron TP in seiner Version als German Heron TP (GHTP) ist bereits vertraglich vereinbart, allerdings in einer unbewaffneten Variante. Sollte der Deutsche Bundestag die Entscheidung treffen, dass GHTP auch bewaffnet werden soll, dann muss die Bewaffnung beschafft und zertifiziert werden, sowie die Ausbildung des Personals erfolgen.
<b>Detlef Borchers</b>	Frage zum Einsatzzweck Schutz vor Beschuss mit un gelenkten Raketen. Wurde das von anderen Streitkräften erfolgreich praktiziert?	Drohnen sollen Feldlager vor Beschuss mit un gelenkten Raketen schützen, indem sie die Feuervorbereitung aufklären. Dies dürfte tägliche Praxis in den Einsatzgebieten sein und auch von anderen Streitkräften praktiziert werden.

<b>Brinkmann</b>	bzgl. aktuelles Papier BMVI "Unbemannte Luftfahrtsysteme.." von Scheuer und vorhergegangener Post von mir. Arbeitet die Bundeswehr mit dem BMVI zusammen um die Integration in den Luftraum zu ermöglichen?	Aufgrund der Zuständigkeit des BMVI für den deutschen Luftraum ist die Zusammenarbeit der Bundeswehr mit dem BMVI in allen Angelegenheiten, die die Nutzung des Luftraums betreffen, essentiell. Sämtliche Fragestellungen zur Integration von UAS erfolgen in enger Abstimmung mit dem BMVI.
<b>Icke71</b>	Gehen Sie davon aus, dass hierzu vom Parlament noch vor der nächsten Bundestagswahl eine Entscheidung fällt? In Wahlzeiten lässt sich bekanntlich mit dem Thema Bundeswehr wenig punkten. Das Thema bewaffnete Drohnen könnte potenzielle Wähler verschrecken.	Das Parlament ist in seiner Entscheidung frei, insofern lässt sich nicht vorhersagen, wann es zu einer Debatte oder einem möglichen Beschluss kommen wird. Ich hoffe, dass das Parlament verantwortungsvoll mit Blick auf unsere Bundeswehrkräfte im Einsatz entscheiden wird.
<b>Kadette</b>	Es kommt von diversen Seiten das Argument das die Kampfdrohnen das Töten zu einfach machen, was ich nicht so sehe. Ist meine Annahme richtig das jemand der eine solche Drohne steuert und auf Befehl und zum Schutz von Leib und Leben jemanden tötet dieselbe Rechenschaft ablegen muss?	Die Art und Weise wie ein Pilot Rechenschaft ablegen muss, unterscheidet sich nicht von anderen Waffensystemen. Die Entscheidung über den Einsatz einer bewaffneten Drohne würde nach spezifischen Einsatzregeln erfolgen. Diese binden die jeweiligen Spezialisten wie den Rechtsberater in den Entscheidungsprozess ein. So wird sichergestellt, dass die völker- und einsatzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden.
<b>Göttsch</b>	Es wäre schon gut und praktisch dieses Aufgabenspektrum durch die Luftwaffe abdecken zu lassen. Und auch die Kameraden zu unterstützen. Werden die Piloten denn weitestgehend ihre Einsätze von Deutschland aus fliegen? Wird ein neues Geschwader eröffnet?	Es ist nicht geplant, dass die Bundeswehr bewaffnete Drohnen in einem entfernten Einsatzgebiet aus Deutschland heraus operieren. Aus taktischer Sicht ist die Nähe zu den Bedarfsträgern wichtig.
<b>F125</b>	Gäbe es im Falle einer Entscheidung gegen die Bewaffnung der Drohnen eine gleichwertige Alternative, die den Schutz unserer Soldatinnen und Soldaten trotzdem sicherstellt? Sie haben mMn die optimale Ausrüstung zum Schutz von Leib und Leben im Einsatz verdient.	Viele unserer europäischen Verbündeten nutzen bereits bewaffnete Drohnen oder streben eine Beschaffung an, schlicht weil kein anderes Waffensystem dieses Maß an Schutz durch die Kombination durch lange Standzeiten, Echtzeit-Lagebild und Präzision bietet.
<b>V.B.</b>	Nachfrage: Der GI bezog sich lediglich auf die Selbstverteidigung. Mandate nach Kap. VII VN-Charta sehen auch Gewaltanwendung zur Auftrags Erfüllung vor. Soll dies durch besondere Einsatzregeln oder allgemeine nationale Caveats für Drohnen nicht gelten?	In Einsätzen auf Grundlage von Sicherheitsratsresolutionen nach Kapitel VII der VN-Charta stellt sich die Frage des Schutzes der Einsatzkräfte in gleicher Weise wie bei Einsätzen zur Verteidigung. Welche Rahmenbedingungen für die Anwendung militärischer Gewalt gelten, richtet sich im jeweiligen Einzelfall nach den für den spezifischen Einsatz geltenden Normen des Völker- und des nationalen Rechts sowie nach dem Mandat und den jeweiligen Einsatzregeln.
<b>Elsa Rassbach</b>	Drei Fragen: Hat BMVg untersucht, warum die Royal Air Force beim Einsatz zusammen mit den USA in Afghanistan so viele Unbeteiligte bei Drohnen-Angriffe getötet haben? Die Royal Air Force war wie Deutschland auch an den normalen Völkerrecht gebunden und versuchte, sich daran zu halten.	Die den USA und Großbritannien in Afghanistan zur Verfügung stehende Bewaffnung war oftmals für den benötigten Effekt zu groß bzw. besaß eine zu große Sprengkraft. Das ist ein Grund, warum sich die Bundeswehr besonders für den German HERON TP entschieden hat, da diese Drohne eine effektbasierte Bewaffnung nutzen kann, die eine deutlich geringere Sprengwirkung besitzt. Alle Staaten sind an das Völkerrecht gebunden. Dass Royal Air Force Einsätze zu einer hohen Kollateralschadenquote geführt haben sollen, ist nicht nachvollziehbar.

<b>Burkhard Weber</b>	Gibt es Überlegungen, bewaffnungsfähige Drohnen der Bundeswehr auch zur Drohnenabwehr zu befähigen?	Konkrete Realisierungspläne sehen eine Bewaffnung von Drohnen zur Drohnenabwehr nicht vor, und dies ist deshalb nicht Gegenstand der derzeitigen Debatte.
<b>Marco Heß</b>	Ist es unter Berücksichtigung des Scheiterns des Eurohawk realistisch, dass die Bundesrepublik Deutschland eigene automatisierte Waffensysteme, auch gemeinsam mit seinen Bündnispartnern, entwickelt?	Der Begriff „automatisiert“ ist nur wenig zutreffend, wir sprechen deshalb von Unbemannten Luftfahrzeugsystemen, oder auch von „Remotely Piloted Aircraft Systems“ also ferngeführten Systemen. Deutschland ist zusammen mit den Nationen Frankreich, Spanien und Italien bei der Vorbereitung eines Vertrages zur Entwicklung und Beschaffung der sog. „Eurodrohne“ beteiligt.
<b>Frank</b>	Stimmt es, dass ein Drohneneinsatz vom Bundestag besonders beschlossen werden soll, d.h. der Einsatz von Drohnen im Mandatstext explizit aufgeführt wird. Normalerweise sind die Mittel doch nicht Bestandteil des Mandats.	Nach § 3 des Parlamentsbeteiligungsgesetzes enthält der dem Bundestag vorgelegte Antrag der Bundesregierung neben Auftrag und Aufgaben, auch die Fähigkeiten, die zur Erfüllung dieser Aufgaben eingesetzt werden können.
<b>Felix Burckhardt</b>	Sehr geehrte Herren, sollte sich Deutschland gegen eine Drohnenbewaffnung entscheiden, wie wirkt sich das auf die Drohnen aus, die als Teil des Future Combat Air Systems entwickelt werden?	Eine mögliche Bewaffnung des German Heron TP hat einen völlig anderen Zeithorizont als FCAS. Deshalb sind die Auswirkungen derzeit nicht zu benennen.
<b>Felix Burckhardt</b>	Gibt es für die in der Drohnen-Debatte so zentrale 'Kill-Chain' äquivalent in der deutschen Fachsprache?	Die Bundeswehr verwendet derartige Begriffe nicht.
<b>Mikolaj Malinowski</b>	The drones are a very good instruments. They will probably be life saving. On the part of Bundeswehr. I had a thought about the distance, the physical distance that is between the tool and the human operator. There is a huge, well known, gap between the man and the machine. It can cause problems?	Unlike in Drone missions of other countries, German Drone pilots are physically a part of the mission. In today's deployments, they would be deployed in the Bundeswehr Camps in Afghanistan or Mali. Hence, they are neither geographically nor mentally separated from their comrades on duty.
<b>Morpheus</b>	Wie hoch schätzen Sie die Gefahr, dass solche Drohnen von begabten Informatikern gekapert und gegen die Bundeswehr gerichtet wird?	Aus Sicht der Informationssicherheit ist für alle Projekte mit IT-Anteil, also insbesondere auch für Waffensysteme mit IT-Anteil, vorgeschrieben, dass ein Informationssicherheitskonzept erstellt wird. In diesem Konzept werden die Risiken anhand von Gefährdungen für den festgelegten Schutzbedarf der verarbeiteten Informationen analysiert und dokumentiert. Anhand dieser auf Basis des festgelegten Schutzbedarfes durchgeführten Risikoanalyse werden dann die notwendigen technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen abgeleitet. In einer folgenden Akkreditierung wird dann durch Bundeswehrexperthen, nach Vorgaben des Bundesamtes für die Sicherheit in der Informationstechnik, überprüft, ob die festgelegten Schutzmaßnahmen auch tatsächlich praktisch umgesetzt worden sind. Erst nach der erfolgreichen Akkreditierung wird eine Freigabe zur Nutzung ausgesprochen und das Waffensystem mit IT-Anteilen kann eingesetzt werden. Das Informationssicherheitskonzept wird regelmäßig fortgeschrieben, so dass für neu identifizierte Risiken oder für einen geänderten Schutzbedarf der verarbeiteten Informationen neue Schutzmaßnahmen festgelegt werden. Die Akkreditierung wird ebenfalls regelmäßig wiederholt.

<b>S. Kenji</b>	Inwiefern hätte sich Kundus durch eine bewaffnete Drohne verhindern können, wenn nur Zivilisten anwesend waren? Wäre das auch nicht mit einer reinen Überwachungsdrohne gelungen?	Eine Überwachungsdrohne trägt bereits zu einem besseren Lagebild bei. Die Möglichkeit des Einsatzes einer bewaffneten Drohne erlaubt allerdings eine häufig sehr wichtige genauere Betrachtung der Lageentwicklung und eine schnelle Reaktion bei einer weiteren Zuspitzung. Auch sind die eingesetzten Wirkmittel in ihrer Wirkung regelmäßig geringer als bei der Luftnahunterstützung durch Kampfflugzeuge.
<b>Tobi1982</b>	Bei Heron 1 und Heron TP gibt ja nicht nur den Piloten sondern auch TacOp. Dieser wurde seit 2010 recht stiefmütterlich behandelt. Welche Maßnahmen sind geplant diese Verwendung endlich aufzuwerten (Werdegang, Ausbildung, Lizens, Abzeichen etc.), im Hinblick auf eine potentielle Bewaffnung?	Im Hinblick auf eine beabsichtigte Einführung eines Unbemannten Fliegenden Systems, bekannt als multinationales, europäisches Projekt EURODROHNE, wurde 2014 durch den damaligen Inspekteur der Luftwaffe entschieden, Werdegänge für RPAS-Personal, insbesondere für den Sensorbediener einzuführen. Grundlegende, dafür notwendige vorbereitende Maßnahmen, d.h. die Erstellung eines Einsatz-, Besatzungs- und Ausbildungskonzeptes konnten in Abhängigkeit mit der Einführung (Vertragsschluss) des Systems HERON TP 2018 abgeschlossen werden. Das Ausbildungskonzept legt die erforderlichen Lehrgänge für RPA-Führer und Sensorbediener, zukünftig Waffensystem Operateur (WSOp) fest. Diese setzen sich u.a. aus einer Offizierausbildung, einer Fliegerischen Ausbildung und schließlich einer systemspezifischen RPAS-Ausbildung zusammen und führen im Falle des WSOp zum Erwerb eines Militärischen Besatzungsscheins (MBS) und der Zuerkennung eines spezifischen, noch festzulegenden Tätigkeitsabzeichens. Es ist beabsichtigt, die Werdegänge für RPAS-Personal ab Oktober 2020 einzuführen. Der erste Fliegerische Lehrgang für zukünftige WSOp beginnt Oktober/November 2020 und wird in Pensacola, Florida bei der US Navy durchgeführt. Über ein Tätigkeitsabzeichen WSOp wird im Rahmen der Einführung des Werdeganges WSOp weiter entschieden. Ausbildung, Lizenzen und Tätigkeitsabzeichen sind in unmittelbarer Abhängigkeit zu den Werdegängen für RPAS-Personal zu betrachten. Die Frage der Bewaffnung von RPAS ist in diesem Zusammenhang von keinerlei Bedeutung.
<b>Sabrina L.</b>	Wird es eigene Regeln für Drohnen geben, ab wann jemand zu einem Kombattanten wird und auf ihn geschossen werden darf? Bei US Drohnen reichen dafür teilweise schon die Merkmale männlich, dunkle Hautfarbe und im Besitz einer Waffe.	Die Regeln darüber, wer in einem bewaffneten Konflikt ein militärisches Ziel ist und bekämpft werden darf, gelten allgemein und sind nicht auf spezifische Waffensysteme bezogen. Nach Humanitärem Völkerrecht müssen Kombattanten von der Zivilbevölkerung unterscheidbar sein. Viele Gegner bleiben in den heutigen Konflikten aber absichtlich nicht unterscheidbar. Sie tragen keine Uniform und zeigen ihre Waffen nicht öffentlich – sie tragen den Konflikt also asymmetrisch aus. Wenn eine Zivilperson in einem bewaffneten Konflikt unmittelbar an bewaffneten Feindseligkeiten teilnimmt, verliert sie ihren Schutz und darf bekämpft werden, auch ohne dass sie Kombattant ist. Wann diese Voraussetzung vorliegt, ist eine Frage des Einzelfalls, die nicht allein anhand abstrakter Merkmale zu beantworten ist. Gerade Drohnen ermöglichen jedoch eine längere Beobachtung und erleichtern damit die Statusfeststellung und die Schonung von Personen, die nach Humanitärem Völkerrecht unter Schutz stehen.

<b>Felix Burckhardt</b>	Herr Dr. Tauber, Herr General Zorn, Haben sie Hoffnung dass dieser neue Anlauf für die nun schon 10 Jahre andauernden Drohnen-Debatte in einer Einigung mündet und wenn ja, wieso?	Die Bundeswehr ist einer Parlamentsarmee und unterliegt der strikten zivilen Kontrolle. Wir gehen aber davon aus, dass das Parlament und die politische Führung des Landes verantwortlich im Sinne der Soldatinnen und Soldaten entscheiden wird.
<b>S. Kenji</b>	Wo genau und in welchem Land werden Einsätze mit dieser Drohne inkl. Abschuss unter deutschen Recht geübt bzw. trainiert um die eventuellen genauen Folgen eines Abschusses zu beurteilen?	Das Training mit der Bewaffnung des German HERON TP würde ausschließlich in Israel durchgeführt werden. Hier können die erforderlichen Lufträume und Schießgebiete bereitgestellt werden.
<b>PaNi</b>	Wer trägt die Verantwortung bei einem technischen Fehler, Defekt der Drohne und einen unabsichtlichen Schaden eines anderen durch dieser?	Jeder Einsatz, der zu Fehlern oder Verlusten geführt hat, wird dahingehend untersucht, ob technisches oder menschliches Versagen ursächlich war. Die Frage der Verantwortlichkeit lässt sich mit Blick auf die Vielzahl der möglichen Fallkonstellationen nicht pauschal beantworten.
<b>F125</b>	Gibt es eine Festlegung mit welchen Luft-Boden-Raketen die Drohnen bewaffnet würden?	Sofern die Entscheidung einer Bewaffnung getroffen wird, soll der German HERON TP mit einem für Drohnen spezialisierten Effektor ausgestattet werden. Dieser würde eine der Situation angepassten Wirkung ermöglichen, die vom Warnschuss ohne Zerstörung bis hin zur gezielten Wirkung reichen kann.
<b>Leon Drossel</b>	Sehr geehrte Herren, wäre es möglich diese Drohnen ebenfalls für den SAR Dienst auf See zu nutzen? Es gibt Systeme die Personen im Wasser schneller und besser erkennen, über 24 h fliegen können und bis zu 6 Rettungsinseln für je 6 Personen abwerfen können (Nur ein paar Beispiele). Viele Grüße.	Der durch die Bundeswehr genutzte HERON 1 war tatsächlich bereits für FRONTEX im Mittelmeerraum im Einsatz und könnte mittels seines Sensor Mix in Seenot geratene Boote entdecken. Die Ausstattung des größeren German HERON TP oder der EURODRONE ist in der Tat sehr gut für die Unterstützung eines SAR Dienst geeignet und könnte bei Bedarf auch hierfür genutzt werden. Diese Systeme werden jedoch keine Rettungsinseln oder ähnliches besitzen. Hierfür werden spezialisierte Drohnen benötigt.
<b>V.B.</b>	@Moderation: Eine später zu beantwortende Frage: Sollen die künftigen Einsatzregeln für Drohnen für jedes Mandat vom Bundestag beschlossen werden? Warum sind diese aus Sicht des BMVg notwendig, wenn gleichzeitig die Vergleichbarkeit mit anderen Plattformen bei der Anwendung RoE betont wird?	Die Erstellung von Einsatzregeln obliegt der Exekutive und nicht dem Parlament. Will man einen militärischen Einsatz erfolgreich führen, so sollte man den Gegner nicht vorher wissen lassen, wie man ihn bekämpft. Aus diesem Grund sind Einsatzregeln auch geheim. Sie werden anders als Einsatzmandate nicht im Bundestag zur Debatte gestellt. Die Einsatzregeln werden einsatzspezifisch festgelegt, sie können je nach Einsatz variieren. Demgegenüber gibt es losgelöst von konkreten Einsätzen interne Regeln, die sich auf spezifische Waffensysteme beziehen und deren technischen und operativen Besonderheiten Rechnung tragen. Da Drohnen zwar vergleichbar, aber nicht identisch sind mit anderen Plattformen, wären spezifische Regelungen angezeigt.
<b>zarv</b>	Die Türkei hat vor einigen Monaten durch eine von bewaffneten Drohnen ausgeführte Intervention im syrischen Bürgerkrieg für Aufsehen gesorgt. Muss die Bundeswehr im Rahmen der Bündnisverteidigung gegen peer-level-Gegner (mittelfristig) nicht sowieso bewaffnete Drohnen als Fähigkeit erhalten?	Ob zur Landes- bzw. Bündnisverteidigung oder für Kriseneinsätze – die letztendliche Entscheidungshoheit hat das Parlament. Waffensysteme werden in der Regel nicht nur für ein bestimmtes Szenario beschafft.
<b>DW</b>	Der Pilot, Chat Nr. 45, muss es ja wirklich wissen und einschätzen können! Aber würden durch den Einsatz von Drohnen Piloten arbeitslos werden? Mit freundlichen Grüßen	Bei diesen Systemen gibt es sehr wohl einen Piloten, der allerdings nicht an Bord mitfliegt, sondern das Luftfahrzeug von einer Bodenkontrollstation aus führt. Der Bedarf an ausgebildeten Piloten ist nach wie vor vorhanden. Zudem müssen die Piloten der großen

		Drohnen zusätzlich zur Lizenz für die Drohne eine Lizenz für ein bemanntes Luftfahrzeug besitzen und erhalten.
<b>Noah Mihan</b>	Glauben Sie das die neue Wehrbeauftragte den Kurs mitgehen wird?	Als Anwältin der Soldatinnen und Soldaten und zugleich Hilfsorgan des Parlaments nimmt die Wehrbeauftragte eine besondere Stellung im parlamentarischen System ein. Sie ist dem Schutz der Soldatinnen und Soldaten besonders verpflichtet. Wir gehen daher davon aus, dass die Position der Wehrbeauftragten auch in dieser Sache der Fürsorgepflicht Rechnung trägt.
<b>S. Kenji</b>	Drohnen können wie alles andere gehackt werden. Gerade in Deutschland benutzen alle Ämter und Institutionen noch veraltete Windows Programme, die am leichtesten zu hackenden Software. Gibt es Experten bei Ihnen, die das verhindern können?	Aus Sicht der Informationssicherheit ist für alle Projekte mit IT-Anteil, also insbesondere auch für Waffensysteme mit IT-Anteil, vorgeschrieben, dass ein Informationssicherheitskonzept erstellt wird. In diesem Konzept werden die Risiken anhand von Gefährdungen für den festgelegten Schutzbedarf der verarbeiteten Informationen analysiert und dokumentiert. Anhand dieser auf Basis des festgelegten Schutzbedarfes durchgeführten Risikoanalyse werden dann die notwendigen technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen abgeleitet. In einer folgenden Akkreditierung wird dann durch Bundeswehrexperten, nach Vorgaben des Bundesamtes für die Sicherheit in der Informationstechnik, überprüft, ob die festgelegten Schutzmaßnahmen auch tatsächlich praktisch umgesetzt worden sind. Erst nach der erfolgreichen Akkreditierung wird eine Freigabe zur Nutzung ausgesprochen und das Waffensystem mit IT-Anteilen kann eingesetzt werden. Das Informationssicherheitskonzept wird regelmäßig fortgeschrieben, so dass für neu identifizierte Risiken oder für einen geänderten Schutzbedarf der verarbeiteten Informationen neue Schutzmaßnahmen festgelegt werden. Die Akkreditierung wird ebenfalls regelmäßig wiederholt.
<b>Robert</b>	An welchem Standort sollen die Drohnen stationiert werden?	Der German HERON TP wird im Grundbetrieb und zur Ausbildung vorerst in Israel betrieben.
<b>DW</b>	Was sagen die Ethiker aus Kirchen und Friedensforum?	Wir haben eine umfängliche Diskussion über die ethischen Aspekte auch unter Beteiligung von Kirchenvertretern am 11. Mai 2020 geführt. Eine Aufzeichnung steht zum Abruf auf der Bundeswehr Homepage zur Verfügung.
<b>Knapp</b>	Wie viele Drohnen würde die Bundeswehr bekommen und wie lange würde es dauern bis die erste Drohne wirklich Einsatzbereit ist?	Die Verwendung des System Heron TP in einer technisch bewaffnungsfähigen Version als German Heron TP (GHTP) ist bereits vertraglich vereinbart. Hier sind zunächst <b>fünf Luftfahrzeuge</b> vorgesehen. Sollte der Deutsche Bundestag die Entscheidung treffen, dass GHTP auch bewaffnet werden soll, dann muss die Bewaffnung beschafft und zertifiziert werden, sowie die Ausbildung des Personals erfolgen.

<b>Elsa Rassbach</b>	Auch wenn RoE unter diese dt. Regierung streng sind, kann BW garantieren, dass dies immer der Fall auch bei zukünftigen deutschen Regierungen sein wird? Die US-Regierungen besonders seit 2001 haben das Recht immer mehr ignoriert, auch in den RoE. Ist Deutschland für immer gegen so was verschont?	Diese Frage ist nicht drohnenspezifisch, sondern kann für alle Waffen gestellt werden, Hierzu ist folgendes zu sagen: Alle Bundesregierungen der Vergangenheit – ganz gleich in welcher Parteienkombination – haben auch und gerade mit Blick auf bewaffnete Einsätze der Streitkräfte demokratisch, rechtstreu und verantwortlich gehandelt. Es gibt keinen Grund, daran auch für künftige Regierungen zu zweifeln.
<b>Elsa Rassbach</b>	Für Lühr Henken: 1) Wie stellen Sie im Einsatz einer bewaffneten Drohne sicher, dass es im 24-Stundendauerbetrieb über Jahrzehnte zu keinen völkerrechtswidrigen Waffeneinsätzen der Kampfdrohnen kommt?	Die Einsatzgrundsätze der Bundeswehr, das Mandat des Bundestages, die Ausbildung der Soldatinnen und Soldaten (zu der immer auch eine Rechtsausbildung gehört) stellen das sicher – ganz gleich, ob im 24 Stunden Betrieb oder über Jahrzehnte. Dies gilt übrigens für jedes andere Waffensystem auch.
<b>Elsa Rassbach</b>	Für Lühr Henken: 2) Können Sie ausschließen, dass es zur Menschenjagd mit Kampfdrohnen kommt, wie sie die USA betreiben, wenn sie aufgrund intensiver Aufklärung im Kampfgebiet bereits sicher wissen, welche Person ein Hochwertziel darstellt?	Ja. Das Mandat und die Kontrolle durch den Deutschen Bundestag, die Einsatzregeln, die Ausbildung unserer Soldatinnen und Soldaten und die Einbindung von Rechtsberatern bieten eine hinreichende Gewähr dafür, dass die Drohnen nur im Einklang mit dem Recht eingesetzt werden.
<b>Elsa Rassbach</b>	Für Lühr Henken: 3) Wie schließen sie aus, dass Nicht-Kombatanten bei Drohnenangriffen auf identifizierte Gefährder verletzt oder getötet werden?	Der Schutz Unbeteiligter ist Maxime eines jeden Einsatzes – ob mit Drohne oder nicht. Die Einsatzregeln, die Ausbildung unserer Soldatinnen und Soldaten, mehrstufige Entscheidungsprozesse vor einem Angriff und die Einbindung von Rechtsberatern bieten eine hinreichende Gewähr dafür, dass die Drohnen nur im Einklang mit dem jeweils geltenden Recht eingesetzt werden.
<b>Bernd Allert</b>	Herr General, Herr Dr. Tauber, in Zeiten knapper Ressourcen muss sich auch die Frage stellen: Braucht ein Mitglied eine Bündnisses alle Fähigkeiten oder ist es ausreichend, dass das Bündnis als solches alle Fähigkeiten hat?	Deutschland wird sich als eines der größten Mitglieder des NATO-Bündnisses nicht dauerhaft darauf verlassen können, dass andere Verbündete immer die Fähigkeiten bereitstellen, die es selbst nicht beschaffen will.
<b>Burkhard Weber</b>	Stichwort EURODROHNE und Fähigkeitslücke jenseits der Fähigkeiten von KZO und LUNA. Die EURODROHNE schließt doch nicht die Aufklärungslücke beim Heer?	Die Eurodrohne ist aufgrund ihres Einsatzzwecks keine Taktische Drohne und nicht als Ersatz für KZO oder LUNA vorgesehen. Mit dem Nachfolgesystem für die LUNA (HUSAR) hat das Heer ein hervorragendes System das die Leistungsparameter der LUNA deutlich übertrifft. Die Fähigkeitslücke wird damit geschlossen.